

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

der Gemeinde WILHERING

für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 9. Juni 2024

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. Kommunalwahlordnung sowie des § 14 Abs. 5 der Oö. Landtagswahlordnung wird kundgemacht:

I. Gemeindewahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

der Bürgermeister, i.V. Vzbgm. Christina Mühlböck-Oppolzer
aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des Gemeindewahlleiters als dessen **Stellvertreter** gemäß § 14 Abs. 2 der **Oö. Kommunalwahlordnung** bestellt:

AL Ing. Rainer Wiesinger.....

III. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 14 Abs. 3 der **Oö. Kommunalwahlordnung** die Anzahl der Beisitzer mit 4 festgesetzt.

Der Gemeindewahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 4 und § 7 der **Oö. Kommunalwahlordnung** folgende Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die SPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Mag. Karin Peticzka	Manfred Winter
Hermann Waldburger	Ronald Habermann

2. Für die ÖVP.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
GV Kurt Diesenreither BSc	Isolde Lehner
Fraktionsobm. Wolfgang Stanek	Jutta Diesenreither MSc

3. Für die FPÖ.....

Vertrauenspersonen

Dipl.Ing. Dietmar Weißmayer	

4. Für die GRÜNE.....

Vertrauenspersonen

Doris Eisenriegler	

Diese Gemeindewahlbehörde versieht gemäß § 14 Abs. 5 der Oö. Kommunalwahlordnung auch die Geschäfte der Sprengelwahlbehörde im Wahlsprengel 1 bestehend aus den Ortschaften Wilhering, Ufer, Höf, Fall, Mühlbach.

Für die Gemeindewahlbehörde:



Gemeindewahlleiterin

Christine Ritsch-Oppdzer